

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/029

Datum der Freigabe: 01.03.2021

Amt:	Buamt/Bauverwaltung	Datum:	01.03.2021
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	15.03.2021	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	24.03.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

B-Plan Nr. 90 "Wohnmobilplatz/Bootslagerfläche nördlich der alten Ziegelei, Am Hafen/Grauhöfter Weg"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Die öffentliche Auslegung und die TÖB-/Behördenbeteiligung mit den durch den Bauausschuss am 07.12.2020 gebilligten Entwürfen des B-Planes Nr. 90 und der Begründung wurde bis zum 03.02.2021 durchgeführt.

Das Planungsbüro hat nunmehr die anliegende Abwägungstabelle vom 01.03.2021 zu den eingegangenen Stellungnahmen erstellt.

Da für die Zu- und Abfahrtsregelung ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Vorhabenträger geschlossen wird (siehe Beschlussvorlage Nr. 2021/024) kann nunmehr sowohl die Abwägung beschlossen, als auch der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen wurden im Umweltbericht ermittelt und werden durch den Vorhabenträger gemäß B-Plan Nr. 90 ausgeglichen.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 90 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 01.03.2021 geprüft.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den B-Plan Nr. 90 für den „Wohnmobilplatz/Bootslagerfläche nördlich der alten Ziegelei, Am Hafen/Grauhöfter Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägungstabelle (01.03.2021)

Entwurf B-Plan 90 + Begründung (01.03.2021)